

# Deshalb machte die Stadtluft frei

LUZERN WIE DIE STADT DEN HERRSCHAFTEN IM SPÄTEN MITTELALTER NEUBÜRGER ABSPENSTIG MACHTE



Martin Martinis Luzerner Stadtansicht von 1597 mit Handelsschiffen. FOTOS ZVG

Das Mittelalter kannte keine Staaten im heutigen Sinn, sondern nur Herrschaften. Eine Herrschaft umfasste in der Regel nicht nur das Land, sondern auch die Leute, die darauf lebten. Im späten Mittelalter begannen neu gegründete Städte den Herrschaften Bürger abspenstig zu machen.

und durften ohne dessen Erlaubnis weder wegziehen noch das Land verkaufen, auf dem sie sass. Die Herren hatten dafür ihre Untertanen zu beschützen und jene leisteten dafür Abgaben und Dienste. Dieses System funktionierte während Jahrhunderten gut, bis im späten Mittelalter mit den neu gegründeten Städten ein zusätzlicher Akteur auf den Plan trat.

Inhaber einer Herrschaft konnten nicht nur Könige, Grafen und Ritter sein, sondern auch Klöster, Stifte und später sogar reiche Bürger. Landleute gehörten teilweise persönlich ihrem Herrn

**Städte als Befestigungsorte**  
Die Städte wurden von ihren Gründern, in der Regel den Landesherren, an verkehrstechnisch oder militärisch wichtigen Stellen angelegt, wo Zölle

eingezogen oder notfalls Wege gesperrt werden konnten. Die Stadt Luzern zum Beispiel liegt genau an derjenigen Stelle, an der man Handelsgüter von den Vierwaldstätterseenufen auf die Flusskähne und Flösser für die Reuss umladen musste. An solchen Plätzen entstanden Märkte, die Händler und Handwerker anzogen, und über kurz oder lang wuchsen dort Siedlungen, die sich durch eine Mauer vom Umland abgrenzten. Wer in einer solchen befestigten Siedlung wohnte, entwickelte ein besonderes Bewusstsein, denn die Städte besaßen ein eigenes Stadtrecht, und wer in die Gemeinschaft dieses Rechts, in das sogenannte Burgrecht, aufgenommen wurde, war Stadtbürger.



Erstes Luzerner Bürgerbuch von 1357.

### Der Sog der Stadt

Die mit dem Bürgerstatus verbundenen Rechte machten die Städte für Bewohner des Umlands attraktiv. Gleichzeitig waren die Städte auf den Zuzug neuer Menschen angewiesen – auf den ersten Blick eine Win-win-Situation, wären da nicht die Rechte der Herrschaft gewesen, die kein Interesse daran haben konnte, dass ihre Untertanen einfach in die Stadt abwanderten und dort Steuern bezahlten. Wer es nämlich schaffte, ein Jahr und einen Tag lang in der Stadt zu leben, ohne dass der Herr ihn zurückforderte, wurde nach damaligem Rechtsverständnis frei von allen herrschaftlichen Verpflichtungen, was sich in der Redensart «Stadtluft macht frei» niederschlagen hat. Natürlich konnte man nicht einfach nach Lust und Laune in die Stadt ziehen, sondern musste dort auch ein Haus erwerben oder Sicherheiten stellen für die Erfüllung der Bürgerpflichten, aber das war offensichtlich nicht allzu schwierig, insbesondere, wenn es im Interesse der Städte lag, neue Bürger anzuziehen.



Geschworener Brief Mahler von 1739.

Anzeige

## EINFACH. CLEVER. NAH.

Wie wir Komplexität begegnen? Mit effizienten Produkten und einfachen Lösungen.

[www.ckw.ch](http://www.ckw.ch) **CKW**

### Die Luzerner Bürgerbücher

Für die städtischen Behörden war es unabdingbar, die Übersicht zu behalten über alle bestehenden und aufgenommenen Bürger. Sie legten zu diesem Zweck spezielle Register an, sogenannte Bürgerbücher. Im Staatsarchiv Luzern sind sechs derartige Bücher erhalten, die Bürgeraufnahmen und Verzeichnisse von 1357 bis weit ins 18. Jahrhundert enthalten.

### Der Bürgereid und seine Folgen

Jeder Bürger, d. h. jeder Mann über 14 Jahre, hatte dem Stadtherrn bzw. dem Rat zu schwören, dass er die Rechte und Bräuche der Stadt und das Ratgericht achten, dass er seine Wacht- und Wehrdienste leisten und seine Steuern bezahlen werde. Dafür erhielt er den Schutz der Stadt und insbesondere das Recht, in der Stadt ein Gewerbe zu betreiben und am Markt teilzunehmen. Die meisten Bürger, die im Mittelalter diesen Eid beschworen, konnten nicht lesen, weshalb ihnen beim Schwörtag jeweils imposant aussehende Urkunden präsentiert wurden, deren Inhalt sie beschwören mussten, sogenannte «Geschworene Briefe».

### Ausbürger und Pfahlbürger

Nicht alle Bürger wohnten innerhalb der Stadtmauern. Luzern hatte, wie alle Städte, ein grosses Interesse daran, auch Bürger aufzunehmen, die ausserhalb der Mauern wohnten oder dort mindestens noch ihre wirtschaftliche Grundlage – meistens einen Landwirtschaftsbetrieb – besaßen: Wer Bürger war, verkaufte seine Waren auf dem städtischen Markt und hatte den Bürgereid geschworen. Somit war auch der Bürger mindestens eidlich gebunden, die Interessen der Stadt zu vertreten. Bürger, die ausserhalb der Mauern wohnten, hiessen Ausbürger oder Pfahlbürger und waren für die Herrschaft ein grosses Ärgernis, denn sie hatten den Städten den Eid geschworen und waren auch von ihren wirtschaftlichen Interessen her mehr auf die Städte ausgerichtet. Die Herrschaften bis hin zum Kaiser versuchten da-



«Goldene Bulle»: Untaugliches Mittel gegen die Aufnahme von Ausbürgern.

her immer wieder, das Ausbürgerwesen zu unterbinden oder zumindest einzuschränken. So verboten zahlreiche Erlasse, unter anderem 1356 die «Goldene Bulle» Kaiser Karls IV., die Aufnahme von Pfahlbürgern, freilich ohne Erfolg, denn die Herren waren meistens fern, die Städte mit ihrer Anziehungskraft dagegen nahe.

### Territorialpolitik via Burgrecht

Das städtische Bürgerrecht war für die Landleute insbesondere dann attraktiv, wenn der Landesherr nicht in der Lage war, seinen Landsleuten den geforderten militärischen Schutz zu gewährleisten. Der österreichische Landesherr Leopold III. hatte es beispielsweise 1375 nicht geschafft, das Hinterland gegen die Söldnertruppen der Gugler zu verteidigen und sogar die Befestigungen von Willisau schleifen lassen. Auch vor dem Sempacher Krieg 1385 hatte Leopold Willisau abbrennen lassen, um Luzern keine Befestigung zu überlassen. Das vergass man ihm nicht. Luzern nutzte die Habsburg-feindliche Stimmung zu Beginn der 1380er-Jahre, um eine forcierte Einbürgerungspolitik zu betreiben, die allerdings eben nicht auf zusätzliche Einwohner ausgerichtet war, sondern auf Ausbürger. Besonders viele Ausbürger gewann Luzern im

Raum Malters–Ruswil–Menzna, aber auch um Richensee, woher allein in den Jahren 1385/86 über 100 Personen ins Burgrecht aufgenommen wurden. Auch das Städtchen Sempach trat am 6. Januar 1386, ein halbes Jahr vor der Schlacht, in ein Burgrecht mit Luzern ein und verpflichtete sich, dieses Bündnis nicht ohne die Erlaubnis Luzerns wieder aufzukündigen. Dass diese Politik den österreichischen Landesherren nicht gefiel, lag auf der Hand, aber sie waren bereits vor dem Krieg 1386 nicht mehr in der Lage, Luzern wirkungsvoll daran zu hindern und nachher erst recht nicht mehr. Mit der ungestraften Aufnahme vieler Ausbürger konnte die Stadt Luzern einseitig Gefolgsleute in der Region gewinnen und andererseits die offensichtliche Schwäche der Habsburgischen Landesherren demonstrieren. Bezeichnenderweise ging nach dem Sieg bei Sempach auch das Interesse Luzerns an Ausbürgern zurück: Als gefestigte regionale Grossmacht hatte es Luzern nicht mehr nötig, auf dem Land Verbündete zu gewinnen, man schuf sich jetzt nur noch Untertanen.

JÜRGEN SCHMUTZ

Dr. phil Jürg Schmutz ist Historiker und Staatsarchivar des Kantons Luzern. Er lebt mit seiner Familie in Rain.